



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 13.10.2020
– Auszug aus Drucksache 18/10694 –**

**Frage Nummer 12
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete
**Susanne
Kurz**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie hoch sind die Kosten einer Verlegung der KFZ-Verwahrstelle des Polizeipräsidiums München, wie viel Zeit würde eine Verlegung der KFZ-Verwahrstelle ab dem Moment der Entscheidung für einen Alternativstandort in Anspruch nehmen und welche Anforderungen an einen Standort bringt die KFZ-Verwahrstelle mit sich (bitte mit Angabe zu erforderlicher maximaler Stellplatzfläche, Erreichbarkeit und ÖPNV-Anbindung, erforderliche Bauhöhe bei Stapelung der Stellplatzfläche)?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Die Planung der DB Netz AG sah bislang die Überbauung des Areals der KFZ-Verwahrstelle des Polizeipräsidiums München mittels einer Eisenbahnüberführung vor. Dass gegen diese Lösung ggfs. Bedenken bestehen, ist dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration erst seit Oktober 2020 bekannt. Dementsprechend bestand bislang nicht die Notwendigkeit, die Verlagerung der KFZ-Verwahrstelle des Polizeipräsidiums München auf ein anderes Grundstück zu prüfen.

Die bayerische Polizei verwehrt sich grundsätzlich nicht einer Verlegung dieser Dienststelle unter der Voraussetzung, dass ein adäquates, für die Bürger gut erreichbares Ersatzgrundstück gefunden wird. Ein Verzicht auf das staatseigene Grundstück an der Thomas-Häuser-Straße könnte allerdings erst erfolgen, sobald eine geeignete Ersatzliegenschaft zur Verfügung steht und die dortige Nutzung aufgenommen werden kann.

Daher können zu den Kosten, zum zeitlichen Vorlauf und den notwendigen Anforderungen an eine Ersatzliegenschaft zur Verlagerung der KFZ-Verwahrstelle im gegenwärtigen Stadium noch keine Aussagen getroffen werden.